

29. Oktober 2019

An das TK OL
Antrag an die Bundestagung 2019

B 6.4.1 Meldender, Meldeweg, -umfang und -termin

„Der Meldetermin für Bundesveranstaltungen ist 4 Wochen im Voraus, sofern der Veranstalter nicht einen späteren Termin festlegt.“

Aber offensichtlich haben die meisten Ausrichter den Nebensatz nicht gelesen, in den allermeisten Fällen wird der Meldetermin auf 4 Wochen vor der Veranstaltung festgelegt. Tatsache ist, dass sich jeder Ausrichter mit dieser langen Meldefrist erheblich zusätzlich belastet, durch die in diesem Zeitraum eintreffenden Änderungs-, Stornierungs- und Nachmeldewünsche. Gleichzeitig werden die Teilnehmer gezwungen sich mit diesem Termin festzulegen.

Jeder Ausrichter von Bundesveranstaltungen hat eine recht genaue Vorstellung über die zu erwartende Teilnehmerzahl.

Die Karten werden im Allgemeinen kaum früher als 2 Wochen vor der Veranstaltung gedruckt. Wenn die Karten im Offsetdruckverfahren hergestellt werden, spielt die Stückzahl aus finanzieller Sicht keine Rolle.

Wir beantragen deshalb den Meldetermin auf 10 Tage vor der Veranstaltung festzulegen.

B 6.4.2 Namentliche Meldung bei Team-OLs

„Namen und Reihenfolge der Läufer gemeldeter Teams können gebührenfrei bis Schließung des Organisationsbüros am Vorabend des Wettkampfes geändert werden.“

Wir beantragen „können gebührenfrei“ zu streichen. Damit wird ausgedrückt, dass spätere Meldungen gegen Gebühr möglich sind.

Vorschlag:

„Namen und Reihenfolge der Läufer gemeldeter Teams müssen bis Schließung des Organisationsbüros am Vorabend des Wettkampfes festgelegt werden.“

Ziel muß es in naher Zukunft sein, dass die namentlichen Meldungen bis zum genannten Termin vom Meldenden direkt im omanager eingepflegt werden.

B 6.4.3 Meldegeld und Gelder für bestellte Leistungen, Säumniszuschlag

„Das Geld muss dann 10 Banktage nach Meldetermin auf dem Konto eingegangen sein.“
10 Banktage sind im Zeitalter von Sofortüberweisungen nicht mehr zeitgemäß.

Wir beantragen diese Frist auf 3 Tage zu reduzieren.

B 8.2.5 Startliste

„Die Startliste ist kategorienweise 1 Woche vor der Veranstaltung zu veröffentlichen,“

Aus unserer Sicht besteht keine Notwendigkeit die Startliste schon eine Woche vor der Veranstaltung zu veröffentlichen.

Auch hier kommt auf den Ausrichter nur zusätzliche Arbeit durch Änderungswünsche zu und der

Teilnehmer wird gezwungen sich lange vor dem Veranstaltungstermin festzulegen.
Bei Meisterschaftsveranstaltungen ist jeder Teilnehmer ist in der Lage, vorausgesetzt die erste Startzeit der Kategorien ist vorher bekannt, sich seine Startzeit selbst zu ermitteln.

Zur Erinnerung, bei IOF-Veranstaltungen wird die Startliste am Nachmittag vor dem Wettkampf erstellt und bekanntgegeben.

IOF rules:

12.3 The start list shall be published on or before the day prior to the competition and before any team officials' meeting that must be held according to Rule 13.1.

Wir beantragen den Termin der Veröffentlichung der Startliste auf 2 Tage vor der Veranstaltung festzulegen. Mit der Veröffentlichung der Startliste werden bei Meisterschaftsveranstaltungen keinerlei Änderungen mehr zugelassen. Bei BRL dürfen vorhandene Vakant-Plätze belegt werden. Meldungen für Direktbahnen sind bis zur Nullzeit möglich.

Wir beantragen das für Direktbahnen vom Ausrichter ein geeignetes Startzeitfenster festgelegt wird in dem der Start grundsätzlich ohne Startliste möglich ist.

gez. Diethard Kundisch
LFW OL Sachsen